

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Verwaltung, die eine kurze Einleitung zum Thema gibt und auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses verweist.

Fraktionsübergreifend wird die Planung einer Kindertageseinrichtung an diesem Standort begrüßt, mehrheitlich besteht jedoch ebenso Konsens, dass damit derzeit kein Signal für eine weitere Wohnflächenbebauung gegeben werden soll. Zur Bekräftigung dieses Punktes wird unter anderem vorgeschlagen, statt einem „Allgemeinen Wohngebiet“ eine „Flächen für den Gemeinbedarf“ festzulegen. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass spätestens im Offenlagenentwurf ein Vorschlag zur Gebietsfestsetzung dem Ausschuss vorgelegt sein muss. Durch die gemäß Sitzungsvorlage noch in einem Entwurf zu erarbeitenden und darzulegenden Festlegungen für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 wird die Ausgestaltung der Fläche derart erfolgen, dass eine Öffnung für weitere Wohnbebauung nicht gegeben wird.

Fraktionsübergreifend wird die Bedeutung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren herausgestellt.